

Änderungsantrag

der Fraktion der FDP/DVP

**zu dem Antrag der Fraktion der FDP/DVP
– Drucksache 17/2732 (Geänderte Fassung)**

Bürokratieabbau als Schwerpunktthema der Arbeit des Ministerpräsidenten und der Landesregierung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Fraktion der FDP/DVP – Drucksache 17/2732 (Geänderte Fassung) – um folgenden Abschnitt II zu ergänzen:

II. die Landesregierung aufzufordern,

1. anknüpfend an den Vorschlag 14 der Empfehlung 2021 „Entlastung von Bürokratie und Baukosten durch Optimierung des Brandschutzes“ des Normenkontrollrats verstärkt Vertreterinnen und Vertreter der Ministerien zur Mitarbeit in Normungsausschüsse, insbesondere im Baubereich, zu entsenden, sodass sich diese dort für schlanke und bürokratiearme Normen einsetzen und ggf. Partikularinteressen von Branchenvertretern entgegenwirken können;
2. anknüpfend an den Vorschlag 17 der Empfehlung 2022 „Vereinfachung von Landesförderprogrammen“ des Normenkontrollrats ein zentrales Referat zur Standardisierung, Modularisierung und damit Vereinheitlichung und Entbürokratisierung der Förderprozesse des Landes Baden-Württemberg einzurichten;
3. anknüpfend an die Positionierung der Wirtschaftsministerin von Baden-Württemberg in der Pressemitteilung „Wirtschaftsministerin kritisiert Einigung bei EU-Lieferkettenrichtlinie“ vom 14. Dezember 2023 sich gegenüber der Bundesregierung und hier insbesondere durch eine Bundesratsinitiative dafür einzusetzen, dass die EU-Lieferkettenrichtlinie nicht wie aktuell vorgesehen in Kraft tritt und damit erhebliche Belastungen von den Unternehmen in Baden-Württemberg abgewendet werden;
4. anknüpfend an die Situation in unserem Nachbarbundesland Bayern (Erklärung des Bayerischen Landesamts für Maß und Gewicht zu „Messanlagen zur Abgabe von Milch“) eine Verlängerung der Befreiung von der Eichpflicht für Milchabgabeautomaten bei der direkten Abgabe durch den Erzeuger auch in Baden-Württemberg herbeizuführen und somit Landwirte in Baden-Württemberg von erheblichen Investitionen und Bürokratie zu befreien;
5. bei der angekündigten Novelle der Landesbauordnung (LBO) die Pflicht zur Vorhaltung von überdachten Stellplätzen für Fahrräder ersatzlos zu streichen und damit die Planungen zu erleichtern, Kosten zu senken und das Bauen zu fördern;
6. bei der angekündigten Novelle der Verwaltungsvorschrift der Landesregierung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (VwV Beschaffung) einen umfangreichen Abbau von Anforderungen und Belegpflichten zu realisieren, insbesondere aber die fachfremden Kriterien außerhalb des eigentlichen Beschaffungsvorgangs zu reduzieren und somit das gesamte Vergabeverfahren zu entschleunigen;
7. die Pflicht der Hochschulen zur Vorlage einer Struktur- und Entwicklungsplanung (§ 7 des Landeshochschulgesetzes) erheblich zu vereinfachen und auf die wesentlichen Elemente zu reduzieren, um damit die Hochschulen von erheblichem bürokratischen Aufwand zu entlasten und Doppelarbeit zu anderen strategischen und strukturellen Planungen zu verhindern.

30.01.2024

Dr. Rülke, Dr. Schweickert und Fraktion

Begründung

Der Ministerpräsident und die aktuelle Landesregierung haben – wie auch in der diesem Änderungsantrag zugrundeliegenden Drucksache 17/2732 (Geänderte Fassung) ausgeführt – erklärt, dass Bürokratieabbau ein Schwerpunkt der aktuellen Legislaturperiode sei. Dazu wurden die drei Säulen Digitalisierung der Verwaltung, Gremien wie die „Task Force zur Beschleunigung des Ausbaus der erneuerbaren Energien“ sowie eine Modernisierung der Verwaltung genannt. Seit Beantwortung des Antrags im Juni 2022 sind dazu noch die sogenannte Entlastungsallianz, die Neukonstituierung des Normenkontrollrats sowie der „Masterplan für die Transformation der Verwaltung“ hinzugekommen.

Die Antragsteller sind aber der Meinung, dass diese Gremien und Pläne zwar sinnvoll sein können, zahlreiche Vorschläge für den Bürokratieabbau aber bereits auf dem Tisch liegen und nur umgesetzt werden müssen. Es gilt, nicht weitere Gesprächsformate zu etablieren und Ankündigungen zu betreiben, sondern mit dem aktiven Bürokratieabbau anzufangen. Daher werden hier konkrete Vorschläge – beispielsweise vom Normenkontrollrat, anderen Bundesländern und der Landesregierung selbst – eingebracht, um endlich mit dem Bürokratieabbau zu beginnen.